

BOREALIS-MORE- STIPENDIUM AN DER JKU LINZ



Evaluierungsbericht Studienjahr 2021/22

Dezember 2022

**Abteilung International
Welcome Center und
Ombudsstelle für
Studierende**
jku.at/iwc-abteilung

**Sonja Falkner-Matzinger,
BA MSc**
Abteilungs- und
Programmleitung
T +43 732 2468 3051
[sonja.falkner-
matzinger@jku.at](mailto:sonja.falkner-matzinger@jku.at)

Carina Kobler, BA BA MA
Koordination BoMo-
Stipendium
T +43 732 2468 3052
carina.kobler@jku.at

Fotos
@privat

Inhalt

Executive Summary	3
1. Borealis-MORE-Stipendium – Konzept	4
1.1. Rahmenbedingungen	4
2. Studienjahr 2021/22.....	5
2.1. Stipendiat*innen	7
2.2. Learning Agreements und Studienerfolg.....	8
2.2.1. Studienerfolg nach Fakultäten	9
2.2.2. Studienerfolg nach Geschlecht	10
2.3. Absolvent*innen.....	11
2.4. Integration und Vernetzung	12
2.4.1. Borealis-MORE-Stammtisch	13
2.4.2. Linz Marathon.....	15
2.5. Öffentlichkeitsarbeit – MORE in den Medien	16
3. Exkurs: MORE for Ukraine.....	17
4. Organisatorisches.....	18
4.1. Neue BoMo-Koordination	18
4.2. Neues Mitglied im MORE-Beirat	18
5. Zusammenfassung und Ausblick	18
6. Anhang: Formulare und Drucksorten	19
6.1. Ausschreibung Borealis-MORE-Stipendium 2021/22.....	20
6.2. Bewerbungsformular inkl. Beiblatt zur DSGVO.....	21
6.3. Richtlinien Fahrtkostenzuschuss	26
6.4. Formular Learning Agreement.....	27
6.5. Evaluierungsbogen BoMo-Stip 2021/22.....	29

Executive Summary

Das Borealis-MORE-Stipendium (BoMo-Stip) startete 2017 an der JKU Linz. Im Rahmen des Stipendienprogramms werden geflüchtete und vertriebene Personen mit Hochschulberechtigung im Studium betreut und finanziell unterstützt. Die Förderhöhe variiert je nach Asylstatus zwischen € 110,- und € 300,- pro Monat. Zusätzlich werden laufende Kosten wie Fahrtkosten und semesterweise anfallende Aufwendungen mit Zuschüssen gefördert. Neben der finanziellen Unterstützung steht die persönliche Beratung der Stipendiat*innen im Mittelpunkt. Im Gegenzug wird mit diesen ein individuelles Learning Agreement mit 24 ECTS pro Studienjahr vereinbart, das als erfüllt gilt, wenn die Stipendiat*innen prüfungsaktiv sind und mind. 16 ECTS im Studienjahr absolvieren.

Finanzieller Fördergeber des BoMo-Stips ist die Borealis AG. Leitung und Koordination liegen bei der JKU Linz.

Überblick über die Stipendienvergabe des Studienjahres 2021/22:

- Im Laufe des Studienjahres 2021/22 (Winter- und Sommersemester) wurden Stipendien an insgesamt 24 Studierende vergeben.
- Durchschnittsalter: 32 Jahre; häufigste Herkunftsländer: Iran, Afghanistan, Äthiopien und Syrien.
- Zu Beginn des Studienjahres 2021/22 waren 8 % der Stipendiat*innen im laufenden Asylverfahren, 92 % hatten Aufenthaltsberechtigungen nach dem Asylgesetz¹ inne.
- 54 % der Stipendiat*innen waren männlich, 46 % weiblich.

Studienschwerpunkte und Erfolge (20 Stipendiat*innen im Sommersemester 2022):

- Fakultäten der Stipendiat*innen: SOWI (46%), TNF (38 %), RE (8 %), MED (8 %)²
- Die vorgesehene Leistungsschwelle von 16 ECTS wurde nach dem Sommersemester 2022 von 45 % der Stipendiat*innen (9 von 20) erreicht (alle davon absolvierten mehr als 24 ECTS). Hervorzuheben ist hierbei die Schere zwischen jenen die überdurchschnittlich gute Studienerfolge erzielten, und jenen, die (knapp) unter der vereinbarten Leistungsschwelle liegen.

Trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie (v.a. im Wintersemester 2021/22 – erneuter bundesweiter Lockdown ab dem 22. November 2021) und ihrer Herausforderungen (Fernlehre, wenige Lerngruppen, usw.) konnten viele Studierenden dennoch erfreuliche Studienfortschritte erzielen.

Positive Einflussfaktoren des BoMo-Stips:

- Die finanzielle Förderung (monatlicher Beitrag, Fahrtkostenzuschuss, Semesterstartpaket etc.)
- Die persönliche Beratung und individuelle Unterstützung
- Die durch die Learning Agreements geschaffene Orientierung und Verbindlichkeit

Die erfolgreiche Fortführung des Stipendiums ermöglicht die bis 2023 verlängerte Zusammenarbeit mit und die Finanzierung durch die Borealis AG. Weitere Personen mit Fluchtbiographie erhalten so die Chance, sich Hochschulqualifikationen anzueignen und die gesellschaftliche Integration voranzutreiben.

¹ Asylberechtigung, Aufenthaltsberechtigung plus, subsidiärer Schutz

² SOWI: Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, TNF: Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, RE: Rechtswissenschaftliche Fakultät, MED: Medizinische Fakultät

1. Borealis-MORE-Stipendium – Konzept

Seit 2017 unterstützt die Borealis AG in Kooperation mit der JKU Linz Studierende mit Fluchtbiographie im regulären Studium mit dem Borealis-MORE-Stipendium (BoMo-Stip). Im Rahmen des Stipendienprogramms werden Geflüchtete und Vertriebene mit Hochschulberechtigung bei der Absolvierung ihrer akademischen Laufbahn einerseits finanziell unterstützt, andererseits persönlich betreut.

Studierende im laufenden Asylverfahren oder mit einem regulären Aufenthaltsstatus nach dem Asylgesetz (Asylberechtigung, subsidiärer Schutz, Aufenthaltsberechtigung plus, Vertriebenen-Status) werden durch das BoMo-Stip gefördert, solange sie von anderer finanzieller Unterstützung ausgeschlossen sind und erfolgreich studieren.

Die Borealis AG ist als Fördergeber tätig, die JKU Linz stellt die Projektleitung und -koordination.

„Soziales Engagement ist fester Bestandteil der Borealis Unternehmenskultur und unserer Sponsoring-Strategie. Für Menschen, die aus ihrer Heimat flüchten mussten, ist die Integration in ein neues Land, mit einer neuen Kultur und Sprache, Freunde zu finden und einen Arbeitsplatz, eine große Herausforderung. Gute Ausbildung und die Gemeinschaft mit anderen Studierenden kann hier unterstützend wirken.“ – Dorothea Wiplinger, Borealis Sustainability Manager

1.1. Rahmenbedingungen

Das BoMo-Stip richtet sich an Personen, die über einen regulären Aufenthaltsstatus nach dem Asylgesetz und über eine Zulassung zu einem Studium an der JKU verfügen.

Das Stipendium wird jährlich ausgeschrieben. Im Rahmen der Bewerbung wird u. a. ein Eignungsgespräch zwischen Bewerber*in und der für das Stipendium eingerichteten Koordinationsstelle geführt. Die letztendliche Vergabe erfolgt durch eine Auswahlkommission jeweils für ein ganzes Studienjahr (12 Monate). Im Falle von vakanten Plätzen können Stipendiat*innen im Sommersemester nachrücken, sofern sie im Auswahlverfahren auf einen Warteplatz gereiht wurden.

Als subsidiäre finanzielle Förderung angelegt, kommt das BoMo-Stip jenen zugute, für die keine andere finanzielle Unterstützung (z.B. Studienbeihilfe) verfügbar ist. Bei der Beantragung der Studienhilfe wird seitens der BoMo-Koordinationsstelle Unterstützung geleistet.

In das Stipendium können bis zu 24 Studierende mit Fluchtbiographie aufgenommen werden. Die Höhe des monatlichen Förderbeitrages ist abhängig vom Asylstatus. Personen mit Aufenthaltsberechtigungen nach dem Asylgesetz (Zielgruppe 1) erhalten monatlich € 300,- und Asylwerbende (Zielgruppe 2) € 110,-. Die Betragshöhe für Asylwerbende resultiert aus den gesetzlichen Regelungen. Ein höher dotiertes Stipendium würde in die staatliche Grundversorgung bei der Zielgruppe 2 eingerechnet werden. Neben dem monatlich ausbezahlten Förderbetrag enthält das BoMo-Stip einen Zuschuss für anfallende Fahrtkosten und den Ersatz der Studiengebühren, sofern eine Vorschreibung vorliegt.

Zur Deckung von Lizenz- und Lernmaterialkosten wird zu Semesterbeginn ein sogenanntes „Semesterstartpaket“ in Höhe von € 100,- pro Stipendiat*in ausbezahlt.

Im Gegenzug für die Aufnahme in das Stipendienprogramm wird zu Semesterbeginn mit jedem*jeder Stipendiat*in ein „Learning Agreement“ im Ausmaß von mindestens 12 ECTS pro Semester vereinbart

(das entspricht pro Studienjahr 24 ECTS). Das „Learning Agreement“ gilt als erfüllt, wenn die Stipendiat*innen prüfungsaktiv sind und mind. 16 ECTS im Studienjahr absolvieren.

Zu Semesterende werden die vereinbarten Leistungsschwellen durch die BoMo-Koordinationsstelle bei einem Evaluierungsgespräch geprüft. Ziele der individuell vereinbarten Learning Agreements sind, die Studienplanung durch die Beratung zu vereinfachen und die Verbindlichkeit des Stipendiums zu erhöhen. Im Zuge der Evaluierungsgespräche werden Probleme und Schwierigkeiten im Studium identifiziert und im besten Fall beseitigt. Natürlich steht es Stipendiat*innen offen, sich auch während des Semesters bei Problemen an die BoMo-Koordinationsstelle zu wenden.

Zusätzlich zu beratenden Gesprächen werden im Rahmen des BoMo-Stips auch Coachings und Maßnahmen zur Krisenintervention sowie bei Bedarf individuelle Hilfen angeboten. Regelmäßige Netzwerktreffen werden abgehalten, bei denen der Austausch zwischen den Stipendiat*innen, Interessent*innen und Unterstützer*innen angeregt wird.

„Das Borealis-MORE-Stipendium ist mir wichtig, weil ich Mitglied eines engagierten und motivierten Teams bin. Ein Teil dieser Gruppe zu sein, gibt mir Hoffnung.“ – Nazila Motamedrad, MA Chemistry & Chemical Technology, BoMo-Stipendiatin 2021/22

2. Studienjahr 2021/22

Im Studienjahr 2021/22 trafen 29 Bewerbungen ein. Von dieser Gesamtanzahl war eine Bewerbung ungültig, da sie nicht die Bewerbungskriterien erfüllte (kein Fluchthintergrund). Bei einem Großteil handelte es sich um Wiederbewerbungen. Es gingen 19 Wiederbewerbungen und 9 Neubewerbungen ein. Von den Bewerbungen waren 39 % weibliche Bewerberinnen und 61 % männliche Bewerber. Aus der Zielgruppe 1 (asylberechtigt, subsidiär schutzberechtigt oder anderer Aufenthaltsstatus gem. AsylG) kamen 22 Bewerbungen und aus der Zielgruppe 2 (asylwerbend) 6 Bewerbungen.

In der Sitzung der Auswahlkommission am 08.09.2021 wurden 23 Studierende ausgewählt, die das BoMo-Stip für die kommenden 12 Monate erhalten sollten.

Zu Beginn des Wintersemesters wurden 17 Stipendien an Studierende der Zielgruppe 1 (ZG1) und 5 Stipendien an Studierende der Zielgruppe 2 (ZG2) vergeben. Aufgrund der Zuerkennung von Aufenthaltstiteln wurden Stipendiat*innen im laufenden Semester von der ZG2 der ZG1 zugeordnet. Die Anzahl der Stipendiat*innen in der ZG1 stieg auf 19 an, wohingegen die in der ZG2 abnahm. Von den 23 aufgenommenen Studierenden schieden vier Stipendiat*innen nach dem Wintersemester 2020/21 aus persönlichen Gründen bzw. durch die Zuerkennung einer staatlichen finanziellen Förderung (Studienbeihilfe) aus dem Stipendium aus. Ein*e Studierende*r rückte im Sommersemester 2022 nach. Wodurch im Sommersemester 20 Studierende ein Stipendium erhielten.

Insgesamt konnten somit 24 Studierende im Laufe des Studienjahres 2020/21 gefördert werden.

Die 24 Stipendien wurden an Studierende aus 17 verschiedenen Studienrichtungen vergeben (siehe Abbildung 1). Sie studierten an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (SOWI), an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (TNF), an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (RE) und an der Medizinischen Fakultät (MED).

Verteilung nach Studienrichtungen (n=24)

Studienrichtungen	Anzahl Studierende
BA Chemistry & Chemical Technology	1
BA Humanmedizin	1
BA Informatik	2
BA Sozialwirtschaft	1
BA Statistik & Data Science	1
BA Technische Mathematik	2
BA Wirtschaftsinformatik	1
BA WiWi	3
Diplom RE	2
DR NAWI	1
DR SOWI	2
MA Chemistry & Chemical Technology	1
MA Comparative Social Policy & Welfare	1
MA General Management	1
MA Humanmedizin	1
MA Molecular Biology	2
MA Politische Bildung	1

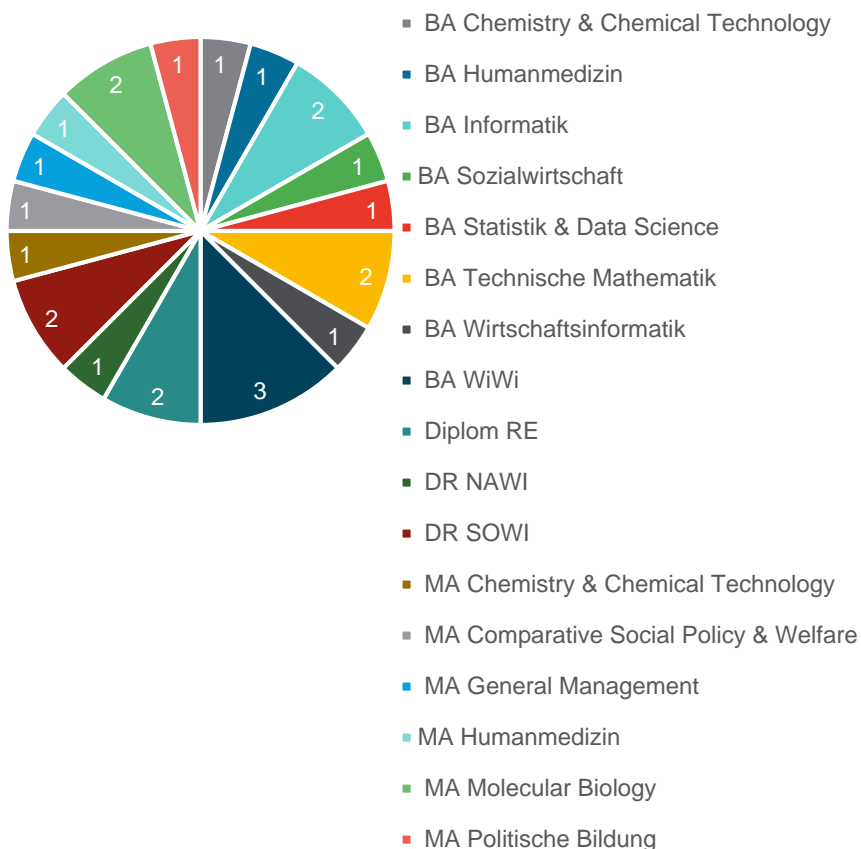


Abbildung 1: Verteilung BoMo-Stipendiat*innen nach Studienrichtungen im Studienjahr 2021/22

Je nach Vorbildung aus dem Herkunftsland ist für Studierende ein Einstieg in ein Bachelor-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudium möglich. In Abbildung 2 ist die Verteilung der BoMo-Stipendiat*innen in den verschiedenen Studienarten ersichtlich.

Im Studienjahr 2021/22 wurden auch 3 Doktoratsstudierende durch das BoMo-Stip gefördert. Hier wurde somit der Grundstein für eine wissenschaftliche Laufbahn gelegt.

Mir ist das Borealis-MORE-Stipendium wichtig, damit ich meinem Forschungsvorhaben ohne finanzielle Sorgen nachgehen kann. – Hadil Najjar, Doktoratsstudentin Naturwissenschaften, BoMo-Stipendiatin 2021/22

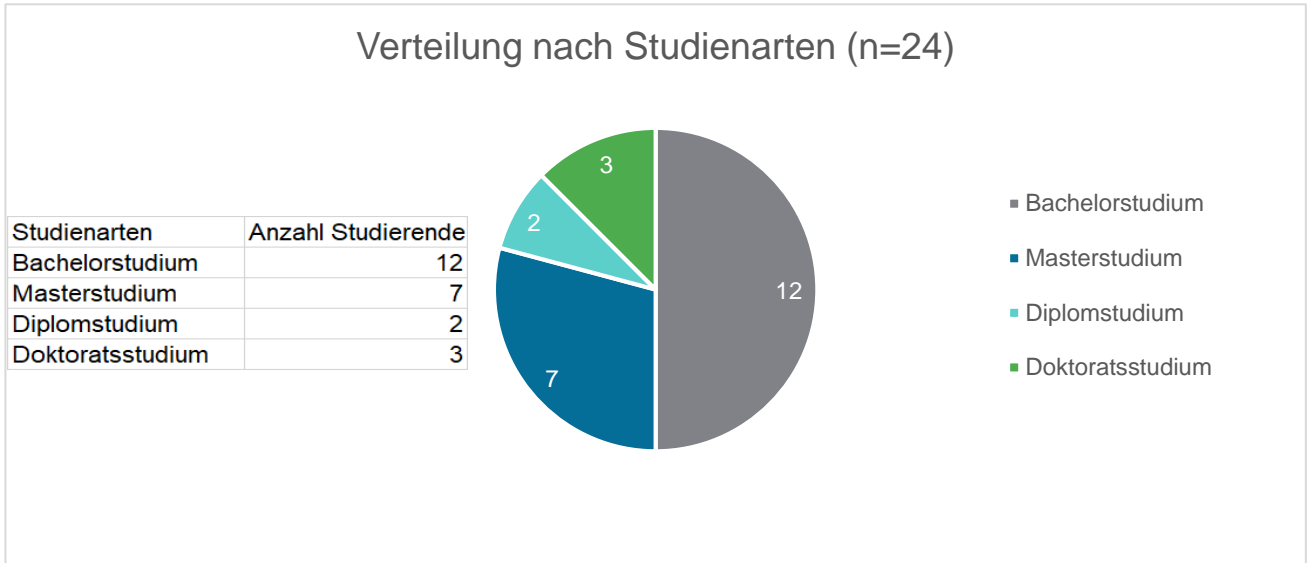


Abbildung 2: Verteilung BoMo-Stipendiat*innen nach Studienarten im Studienjahr 2021/22

Im Studienjahr 2021/22 waren mit 50 % die Hälfte der Studierenden in Bachelorstudien inskribiert, gefolgt von 29 % in Masterstudien. Jeweils 21 % der Stipendiat*innen studierten in Diplomstudien bzw. Doktoratsstudien.

2.1. Stipendiat*innen

Die 24 BoMo-Stipendiat*innen im Studienjahr 2021/22 waren zwischen 24 und 45 Jahre alt. Das Durchschnittsalter lag bei 32 Jahren. Der Anteil an weiblichen Stipendiatinnen betrug 46 %. Die Stipendiat*innen kamen aus 7 Nationen (siehe Abbildung 3). Am stärksten vertreten waren Iran (33 %), Afghanistan (21 %) Äthiopien (17 %) und Syrien (17 %). Weitere Herkunftsländer waren Kongo, Libyen und die Ukraine.

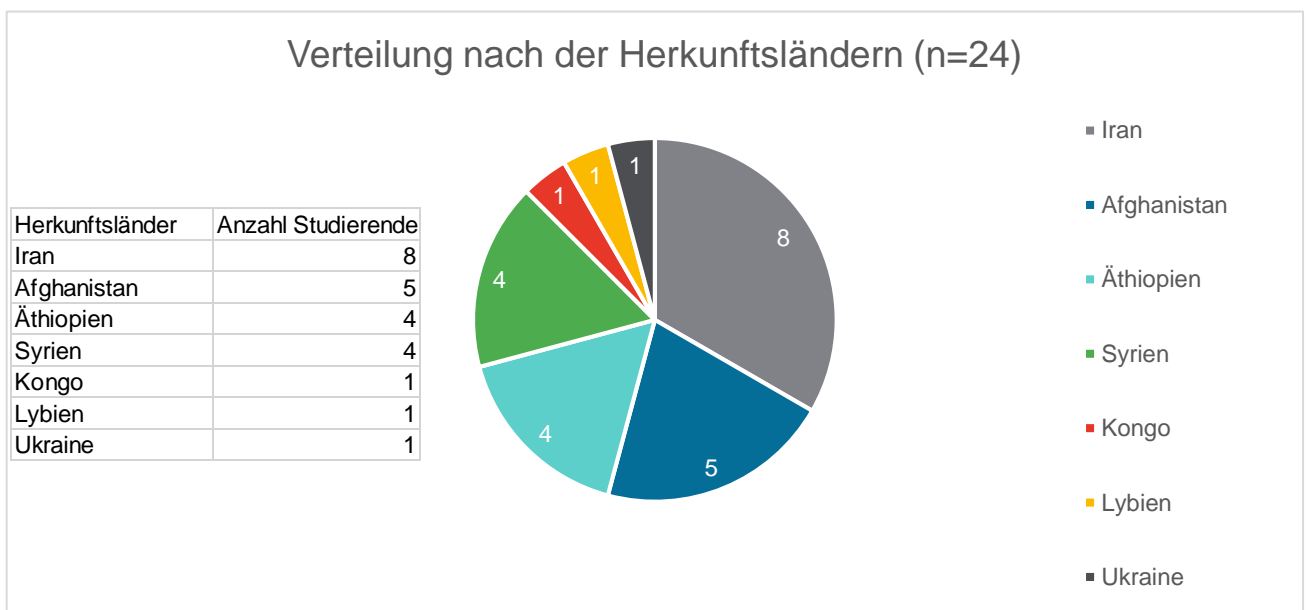


Abbildung 3: Verteilung BoMo-Stipendiat*innen nach Herkunftsländern im Studienjahr 2021/22

Mit 92 % hatten fast alle der Stipendiat*innen einen Aufenthaltsstatus nach dem Asylgesetz (Zielgruppe 1). Ihre finanzielle Situation ist oft prekär, weil ein laufendes Studium kaum mehr als eine Teilzeitanstellung zulässt und anderweitige finanzielle Unterstützung, wie beispielsweise die der Eltern, fehlt. Ist dennoch eine Teilzeitanstellung mit hoher Wochenstundenanzahl oder gar eine Vollzeitanstellung notwendig, um den finanziellen Lebensbedarf für sich selbst oder auch für Familienmitglieder abzudecken, macht sich das oft in einem geringeren Studienfortschritt/-erfolg bemerkbar. 8 % der BoMo-Stipendiat*innen waren noch im laufenden Asylverfahren (Zielgruppe 2) und daher in einer sehr unsicheren Lebenssituation. Sie hatten keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, sind also von der staatlichen Grundversorgung und sonstigen finanziellen Hilfeleistungen abhängig.

Im Laufe des Studienjahres 2021/22 ließ sich ein klarer Trend in der Zielgruppeneinteilung feststellen. Während sich zu Beginn des Stipendienprogrammes im Studienjahr 2017/18 sowohl Personen mit Aufenthaltsstatus nach dem Asylgesetz als auch Asylwerbende im Programm befanden, erlangten in den letzten beiden Studienjahren immer mehr Stipendiat*innen einen Aufenthaltsstatus nach dem Asylgesetz. Folglich wurde die Zahl der Asylwerbenden immer kleiner. Diese Personen konnten im laufenden Studienjahr die Zielgruppe wechseln, wodurch am Ende des Studienjahres 2021/22 100 % der BoMo-Stipendiat*innen in der ZG1 waren.

2.2. Learning Agreements und Studienerfolg

Das Learning Agreement ist ein zentrales Dokument, das den geplanten Studien- und Lehrveranstaltungsverlauf des begonnenen Studienjahres festhält. Jeweils zu Semesterbeginn, also im Winter- und Sommersemester, werden in einem Beratungsgespräch zwischen der BoMo-Koordinationsstelle und der*dem Stipendiat*in Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 12 ECTS im Learning Agreement festgelegt und zu Semesterende evaluiert. Außerdem werden in diesem Rahmen die Rechte und Pflichten innerhalb des BoMo-Stipendiums besprochen. Insgesamt werden pro Studienjahr Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 24 ECTS festgehalten. Es müssen mindestens 16 ECTS pro Studienjahr absolviert werden, damit das Learning Agreement als erfüllt gilt.

Durch einen positiven Bescheid der Studienbeihilfe (u.a. an einen Leistungsnachweis von ECTS-Punkten gebunden) oder persönlichen Gründen schieden im Laufe des Wintersemesters 2021/22 Studierende aus dem Stipendienprogramm aus, eine Studierende rückte von der Warteliste nach, sodass im Sommersemester 2022 20 Stipendiat*innen verblieben. Auf letztere beziehen sich die nachfolgenden Zahlen der Leistungsevaluierung.

Knapp 45 % der BoMo-Stipendiat*innen waren im Studienjahr 2021/22 erfolgreich: diese 9 Stipendiat*innen absolvierten über 24 ECTS. 11 Studierende (55 %) konnten das Learning Agreement nicht erfüllen (Tabelle 1).

Evaluierungsergebnisse, Studienjahr 2021/22		
	Absolut	in %
Learning Agreement erfüllt (ab 24 ECTS / Studienjahr)	9	45
Learning Agreement erfüllt (von 16 – unter 24 ECTS / Studienjahr)	0	0
		100
Zwischensumme Erfolg	9	45
Learning Agreements nicht erfüllt (unter 16 ECTS / Studienjahr)	11	55
Gesamt	20	100

Tabelle 1: Evaluierungsergebnisse, Studienjahr 2021/22

Neben der hohen Motivation, den fachlichen Interessen und den Begabungen der Stipendiat*innen waren Gründe für die Erfüllung des Learning Agreements: Einerseits, wie bereits erwähnt, die persönliche Beratung und mentale Unterstützung, andererseits die finanzielle Förderung, die den Stipendiat*innen die Möglichkeit gibt, sich verstärkt auf ihre Studien zu konzentrieren. Ebenso hatten die durch das Learning Agreement geschaffene Verbindlichkeit und Orientierung positive Auswirkungen auf den Studienerfolg. Die zusätzliche Lernunterstützung, u. a. der Ankauf von vertiefenden Lernunterlagen, sowie die Organisation von persönlicher Lernbetreuung wirkten zusätzlich positiv auf den Erfolg.

Negative Einflüsse auf die Leistungen der Stipendiat*innen hatten u. a. die Umstellung von Studienrichtungen auf neue Lehrpläne sowie Studienwechsel und geringere soziale Kontakte. Weitere Gründe für das Nichterreichen der Leistungsgrenze waren – wie auch in den Vorjahren - gruppenspezifische außeruniversitäre Probleme, wie familiäre Schicksalsschläge im Herkunftsland (z.B. Iran, Syrien, Afghanistan, etc.), die Kriegssituation in der Ukraine, Belastungen durch laufende Asylverfahren oder neu auftretende Herausforderungen, wie die Arbeitssuche, nach positivem Abschluss des Asylverfahrens. Studium und Job in Einklang zu bringen, stellte sich zusätzlich als schwierig heraus.

Beträchtliche Auswirkungen auf die Stipendiat*innen hatte die anhaltende COVID-19-Pandemie. Sie kämpften – wie auch die anderen Studierenden – nicht nur mit gesundheitlichen Problemen, sondern auch mit Fernlehre-Formaten an der Universität. Der direkte Kontakt zu Kommiliton*innen, Lehrveranstaltungsleitungen, etc. fiel weg, was ebenso negative Auswirkungen auf die Studienerfolge hatte. Hier zeigte sich deutlich der Unterschied zwischen jenen Studierenden, die mit Distance-Learning besser umgehen konnten und überdurchschnittlich viele ECTS sammelten, und jenen, die mit dieser Situation kaum umgehen konnten und deshalb auch teilweise den Anschluss an Lehrveranstaltungen verloren.

2.2.1. Studienerfolg nach Fakultäten

50 % der Stipendiat*innen studierten an der SOWI, gefolgt von 40 % an der TNF. Jeweils ein Stipendiat ließ sich der RE und der MED zuordnen. Die Analyse des Studienerfolgs nach Fakultäten ist in Tabelle 2 ersichtlich. Die Angaben in Klammern zeigen die absolute Anzahl an weiblichen Stipendiatinnen.

Evaluierungsergebnisse nach Fakultäten, Studienjahr 2021/22					
Gesamt	ab 24 ECTS	16 bis unter 24 ECTS	Erfolg Zwischensumme	unter 16 ECTS	Gesamt
SOWI absolut	3 (1♀)	0	3 (1♀)	7 (3♀)	10 (4♀)
in %	30	0	30	70	100
TNF absolut	4 (2♀)	0	4 (2♀)	4 (2♀)	8 (4♀)
in %	50	0	50	50	100
RE absolut	1 (0♀)	0	1 (0♀)	0 (0♀)	1 (0♀)
in %	100	0	100	0	100
MED absolut	1 (0♀)	0	1 (0♀)	0 (0♀)	1 (0♀)
in %	100	0	100	0	100
Gesamt absolut	9 (3♀)	0	9 (3♀)	11 (5♀)	20 (8♀)
in %	45	0	45	55	100

Tabelle 2: Evaluierungsergebnisse Fakultäten, Studienjahr 2021/22

4 von 8 Studierenden (50 %) an der TNF erfüllten das Learning Agreement, wobei alle 4 über der anspruchsvollen Leistungsgrenze von 24 ECTS lagen. 4 Personen (50 %) an der TNF konnten ihr Learning Agreement nicht erfüllen. Im Studienjahr 2021/22 absolvierten von 10 Studierenden der SOWI 3 Personen 24 oder mehr ECTS, 7 erreichten die Erfolgsgrenze nicht. Der Stipendiat der RE Fakultät überschritt die Erfolgsgrenze mit 74 von 24 ECTS deutlich. Der Stipendiat der MED Fakultät erreichte ebenfalls deutlich mehr als 24 ECTS (er absolvierte 57 ECTS).

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Leistungen der Stipendiat*innen nur an der SoWi-Fakultät nennenswert. Die Erfolgsquote sank von 75% auf 30%.

Zusammengefasst zeigt sich: Knapp die Hälfte (45 %) der Studierenden der jeweiligen Fakultäten erfüllten die erforderliche Leistungsschwelle. Alle von ihnen erreichten bzw. überschritten die Leistungsschwelle von 24 ECTS deutlich.

2.2.2. Studienerfolg nach Geschlecht

Im Studienjahr 2021/22 waren 37,5 % der weiblichen Studierenden (n=8) und 50 % der männlichen Studierenden (n=12) erfolgreich. Drei Stipendiatinnen und sechs Stipendiaten absolvierten mehr als 24 ECTS. 37,5 % der Stipendiatinnen und 50 % der männlichen Kollegen konnten die Leistungsgrenze von 16 ECTS nicht erreichen (siehe Tabelle 3).

Evaluierungsergebnisse nach Geschlecht, Studienjahr 2021/22					
	ab 24 ECTS	16 bis unter 24 ECTS	Erfolg Zwischensumme	unter 16 ECTS	Gesamt
weiblich	3	0	3	5	8
in %	37,5	0	37,5	62,5	100
männlich	6	0	6	6	12
in %	50	0	50	50	100

Tabelle 3: Evaluierungsergebnisse nach Geschlecht, Studienjahr 2021/22

Den Leistungsvorsprung aus den Jahren 2018/19 (71,5 % Erfolgsquote), 2019/20 (75 % Erfolgsquote) und 2020/21 (57 % Erfolgsquote) der Stipendiatinnen gegenüber ihren männlichen Kommilitonen konnten sie im Studienjahr 2021/22 somit nicht halten. Die Erfolgsquote bei den weiblichen Stipendiatinnen lag gegenüber der der männlichen Stipendiaten erstmals um 12,5 Prozentpunkte zurück. Ein vermutlicher Grund liegt in den tradierten Rollenverhältnissen (Frauen leisten vermehrt Betreuungsarbeit für Kinder und Angehörige). Weitere mögliche Gründe werden jedoch noch erhoben.

2.3. Absolvent*innen

Im Sommersemester 2022 schloss mit Monir Mohammad Khalazaie der fünfte BoMo-Sipendiat sein Diplomstudium ab. Nach zwei männlichen Absolventen (Alaa Mufleh und Endale Geberesenbet) und zwei weiblichen Absolventinnen (Hadil Najjar und Yeaman Almaze Nigatu) ist Herr Khalazaie nun der dritte männliche Absolvent, der sein Diplomstudium mithilfe des Borealis-MORE-Stips abgeschlossen hat.

Monir Mohammad Khalazaie ist 24 Jahre alt, stammt aus Afghanistan und studierte seit 2017 im Diplomstudium der Rechtswissenschaften, ein deutschsprachiges, sehr anspruchsvolles Studienprogramm (240 ECTS-Punkte, Mindeststudiendauer 8 Semester).

Seine Diplomarbeit verfasste Herr Khalazaie zum Thema „Zeugeneinvernahme im Beweisverfahren für die Verhängung des Waffenverbots nach § 12 Abs 1 WaffG 1996“ und zollte damit seinem großen Interesse für Verwaltungsrecht Rechenschaft. Betreut wurde die Arbeit von Univ.-Prof. Dr. David Leeb. Trotz der herausfordernden Studienbedingungen der letzten Semester durch Covid-19 konnte Herr Khalazaie sein Diplomstudium nach 9 Semestern sehr erfolgreich abschließen.



Abbildung 4: v.l. Prof. Andreas Janko, Sonja Falkner-Matzinger, Mohammad Monir Khalazaie, Vizerektor Stefan Koch, Prof. Markus Vašek bei der akademischen Abschlussfeier am 12.10.22

Ebenfalls im Sommersemester 2022 schloss Sahar Shojaei ihr Master-Studium Molecular Biology ab. Sie ist somit die dritte weibliche Absolventin des BoMo-Stips.

Sahar Shojaei ist 35 Jahre alt, stammt aus dem Iran und studierte seit 2017 Molekularbiologie, ein gemeinschaftliches, interdisziplinäres, englischsprachiges Studienangebot der JKU Linz und der Universität Salzburg.

Ihre Master-Arbeit schrieb Frau Shojaei zum Thema „Relative solute permeability of human aquaporins“. Sie setzte sich im Rahmen dieser mit der Rolle von Aquaporinen im Zellstoffwechsel auseinander. Als Betreuer dabei fungierte Assoz. Prof. Dr. Andreas Horner. Auf Wunsch der Absolventin wird kein Foto veröffentlicht.

2.4. Integration und Vernetzung

Ein wichtiger Bestandteil des BoMo-Stips ist – neben der finanziellen und persönlichen Unterstützung bei Studienangelegenheiten – auch die Förderung von Integration und Vernetzung. Zu diesem Zweck wurde 2017 der BoMo-Stip-Stammtisch ins Leben gerufen, der seitdem zwei- bis dreimal im Studienjahr abgehalten wird.

Neu eingeführt wurden zudem im letzten Studienjahr 2020/21 die „Friends of MORE“ (Online-)Treffen – eine Veranstaltungsreihe der MORE-Initiative, die den Austausch zwischen allen Akteur*innen des Programms fördert. Die Veranstaltungsreihe „Friends of MORE“ richtet sich neben BoMo-Stipendiat*innen, Teilnehmer*innen des MORE-Classic-Programms³ und ehemaligen Studierenden der MORE-Initiative auch an Unterstützer*innen, Mitarbeiter*innen und Interessent*innen. Aufgrund der anhaltenden Corona-bedingten Einschränkungen bei der Organisation und Abhaltung von Veranstaltungen (vor allem im Wintersemester 2021/22) und eines Wechsels der BoMo-Koordination wurde die Veranstaltungsreihe verschoben. Anstelle derer wurden die BoMo-Stammtische auch für andere Akteur*innen des MORE-Programms geöffnet. Es ist geplant, die Veranstaltungsreihe „Friends of MORE“ im kommenden Studienjahr 2022/23 wieder aufzunehmen.

2.4.1. Borealis-MORE-Stammtisch

Im Rahmen der BoMo-Stammtische werden neben den BoMo-Stipendiat*innen und anderen an der MORE-Initiative Beteiligten auch interessierte Personen eingeladen, sich auszutauschen, zu vernetzen und weiterzubilden.

Kurze Impulsreferate zu unterschiedlichen Themenbereichen leiten die Stammtische ein, anschließend bleibt Zeit und Raum für Fragen und Diskussion in ungezwungener Atmosphäre. Im Oktober 2021 fand der neunte Borealis-MORE-Stammtisch statt.

Borealis-MORE-Stammtisch, Oktober 2021

Der erste Stammtisch im neuen Studienjahr fand am 27. Oktober 2021 noch in Präsenz vor dem erneuten Lockdown statt. Dr. Falko Schnicke, vom Institut für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte der JKU, referierte über die Wahlen in Deutschland. So wurde den Studierenden die Ergebnisse der deutschen Bundestagswahlen deutlicher gemacht. Sie bekamen die Informationen darüber, welche Parteien im 20. Bundestag vertreten sind und welche Parteien die Bundesregierung stellen. Zudem berichtete Sabine Schandel von „migrare“⁴ über die Ergebnisse der „Pass Egal Wahl“. Auf diese Art und Weise wurde diskutiert, ob die stattfindenden Wahlen ein Abbild der Gesellschaft sind. Darüber hinaus informierte das Team des ÖH Sozialreferats an der JKU alle Beteiligten über die Beratungsmöglichkeiten des Sozialreferats.

Der Stammtisch bot die Möglichkeit Gespräche und Diskussionen zu fördern sowie Denk- und Handlungsimpulse zu vermitteln. Diese stärken die soziale Interaktion, welche unabdingbar ist, um Involviertheit, Commitment und Solidarität innerhalb der MORE-Initiative zu fördern.

³ Das MORE-Classic-Programm unterstützt geflüchtete und vertriebene Studieninteressierte oder Studierende an der JKU mittels Reduktion der Kursgebühren auf Lehrveranstaltungen im Vorstudienlehrgang, Fahrtkostenzuschuss und Beratung sowie regelmäßigen Informationsveranstaltungen zum Austauschen und Vernetzen.

⁴ Zentrum für MigrantInnen OÖ <https://migrare.at>

In angenehmer Atmosphäre klang der Stammtisch im Galerie-Café der Katholischen Hochschulgemeinde mit „Armenischen Köstlichkeiten“ von Gevorg Simonjan (einem ehemaligen BoMo-Stipendiaten) aus.



Abbildung 5: Publikum bei BoMo-Stammtisch am 27.10.21



Abbildung 6: Vortragende Sabine Schandel über die "Pass Egal Wahl" am 27.10.21

Borealis-MORE-Stammtisch, März 2022

Der zweite Stammtisch im Studienjahr 2021/22 fand am 22. März 2022 unter der Frage „Fakten oder Fake News – wie sollen wir das erkennen?“ statt. Das durch die Corona-Pandemie sehr aktuelle Thema fand regen Anklang. Andre Wolf vom Verein mimikama⁵ entführte die Anwesenden mit einem Impulsvortrag in die spannende Welt der Faktenchecks. Gemeinsam wurde versucht, der Frage auf den Grund zu gehen, wie Fake News in Social-Media- Kanälen entlarvt werden können.



Abbildung 7: Vortragender Andre Wolf zum Thema „Fakten oder Fake News“ am 22.03.22



Abbildung 8: Input von Prof. Johann Bacher (MORE-Beirat) vor Teilnehmenden am 22.03.22

Borealis-MORE-Stammtisch 29. Juni 2022 – Werksführung bei Borealis Polyfine in Linz

Der dritte Stammtisch gestaltete sich als Werksführung bei Borealis Polyfine in Linz am 29. Juni 2022. Dort bekamen alle Anwesenden die tolle Möglichkeit, Labore und Versuchsanlagen der Borealis AG zu besuchen. Unter der Führung von Dr. Andreas Meinecke wurden folgende Fragen beantwortet: In

⁵ <https://www.mimikama.org/>

welchen Produkten findet sich Kunststoff von Borealis? Warum hat Kreislaufwirtschaft so große Bedeutung und woran wird geforscht? Wie wird die Belastbarkeit von Kunststoffen im Labor geprüft? Wie entsteht ein Produkt, wie eine Jausenbox? Und wie können Kunststoffe mit unterschiedlichen Eigenschaften ausgestattet werden? Im Anschluss an die Führung war Raum und Zeit für Gespräche und Austausch mit Kaffee und anderen Heißgetränken.



Abbildung 9: Gruppenfoto mit Dr. Andreas Meinecke (Borealis AG) am 29.06.22



Abbildung 10: Exkursionsteilnehmende im Borealis Innovation Showroom am 29.06.22

Berichte der einzelnen Stammtische sind auf der Homepage des Borealis-MORE-Stipendiums⁶ downloadbar.

2.4.2. Linz Marathon

Vier Studierende trainierten eifrig für die Teilnahme am Viertelmarathon im Oktober 2021. Alle gingen am 24. Oktober 2021 an den Start und liefen freudestrahlend über die Ziellinie.



Abbildung 11: v.l. Haseebullah Rasoly, Gholam Reza Anifi, Hadi Ebrahimiyan beim Linz Viertelmarathon am 24.10.21

⁶ <https://www.jku.at/international-welcome-center-und-ombudsstelle-fuer-studierende/more/borealis-more-stipendium/borealis-more-stipendium-berichte-und-netzwerke/>

2.5. Öffentlichkeitsarbeit – MORE in den Medien

Die Kommunikation an die Öffentlichkeit erfolgt neben alltäglichem Handeln (Aushänge, Gespräche, Postings in sozialen Medien etc.) durch Berichte und Kurzvorträge zum BoMo-Stipendium bei verschiedenen Interessensgruppen und Fachgremien. Dies war infolge der andauernden Corona-Pandemie im Studienjahr 2021/22 leider nur eingeschränkt möglich. Nachfolgend ein Auszug der Aktivitäten.

OÖNachrichten: Wie Schulen covidsicher werden können

In der Online-Ausgabe vom 1. Oktober 2021 findet die Borealis-MORE-Stipendiatin Sahar Shojaei mit ihrer Arbeit im Molekular-Labor am Zentrum für Medizinische Forschung Erwähnung. Dort übernahm sie die wichtige Aufgabe, Corona PCR-Tests von Schüler*innen auszuwerten und trug so zur Bekämpfung der Pandemie in Schulen bei.⁷

Pressemitteilung: JKU unterstützt ukrainische Studierende

Anlässlich des Ukraine-Krieges unterstrich die JKU Linz ihre Unterstützung für ukrainische Studierende. Dabei fand auch die MORE-Initiative und das BoMo-Stip Erwähnung.⁸

Besuch Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Im Rahmen eines Besuches von Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer, Landesrat für Soziales, Integration und Jugend (ÖVP) im April 2022, wurden beide Säulen der MORE-Initiative (BoMo-Stip und MOREclassic) vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auch die Arbeit für und mit vertriebenen ukrainischen Studierenden diskutiert.

Eröffnung International Welcome Center an der JKU

Am 18. Mai 2022 wurde das International Welcome Center (IWC) an der JKU offiziell eröffnet. Im Rahmen dessen wurde auch die MORE-Initiative (und somit die beiden Programme BoMo-Stip und MOREclassic), die am IWC angesiedelt ist, den anwesenden Gästen vorgestellt. 2 Wochen zuvor – am Tag der offenen Tür des IWC – konnten Studierende sowie andere Universitätsangehörige mehr über die MORE-Initiative und das BoMo-Stipendium erfahren.

MORE Jobbörse in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) OÖ

Neben dem erfolgreichen Studienfortschritt ist es ein Anliegen, BoMo-Stipendiat*innen bei der Suche nach ihrer Qualifikation entsprechenden (Teilzeit-)Arbeitsstellen bzw. Praktika zu unterstützen. In diesem Sinn fand am 23. Juni 2022 die erste MORE (Mini-)Jobbörse in den Räumlichkeiten des IWC statt. In Kooperation mit dem AMS OÖ konnten folgende Unternehmen für die (online-)Teilnahme an der Jobbörse gewonnen werden: SAL Silicon Austria Labs, SCCH Software Competence Center Hagenberg, tmc Track Machines Connected und Trotec Laser. BoMo-Stipendiat*innen als auch andere Teilnehmende der MORE-Initiative konnten Termine für ein Bewerbungsgespräch bei diesen Firmen buchen und sich mit ihrem CV vorstellen (auch ein optionaler CV-Check wurde im Rahmen dieser Veranstaltung durchgeführt). Das Angebot wurde breit aufgenommen und die anwesenden Firmen waren von der Motivation, Studienfachwahl und Qualifikation der Bewerber*innen angetan. Der Erfolg zeigt sich in kleinen Schritten: 2 Teilzeitjobs und ein Praktikum mit Aussicht auf Festanstellung konnten vermittelt werden.

⁷ <https://www.nachrichten.at/wirtschaft/karriere/bildung/studium/wie-schulen-covidsicher-werden-koennen:art215473.3467786>

⁸ <https://www.jku.at/news-events/news/detail/news/jku-unterstuetzt-ukrainische-studierende/>

Pressemitteilung: Platz für MORE Perspektiven

Anlässlich der akademischen Feier im Oktober 2022 (siehe Abbildung 4 oben), in der mit Monir Mohammad Khalazaie ein Borealis-MORE-Stipendiat für seinen Abschluss des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften geehrt wurde, stellte ein Pressebericht das BoMo-Stip und dessen Wichtigkeit in den Mittelpunkt.⁹

Durch die anhaltende Covid-19 Pandemie war ein großer Teil der öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, wodurch die Öffentlichkeitsarbeit ähnlich wie letztes Jahr weniger umfangreich ausfallen musste.

Verstärkter Fokus wurde im Studienjahr 2021/22 auf die persönliche Unterstützung von Studierenden gelegt. Betreuungsgespräche wurden vermehrt geführt und Nachhilfen organisiert. Eine Auflistung der Medienberichte, auch jener der Vorjahre, ist auf der Homepage des Borealis-MORE-Stipendiums zu finden¹⁰.

3. Exkurs: MORE for Ukraine

Der Ausbruch des Ukraine-Krieges im Februar 2022 und damit verbunden das vermehrte Ankommen von ukrainischen Studierenden an der JKU Linz zeigten die immense Bedeutung der MORE-Initiative und des BoMo-Stips als bereits vorhandene Strukturen, um geflüchtete und vertriebene Studierende aufnehmen und betreuen zu können. Ziel war es von Beginn an (abhängig von der Situationsentwicklung in der Ukraine), ukrainische vertriebene Studierende auf das (reguläre) Studium an der JKU und auf eine Bewerbung für das BoMo-Stipendium vorzubereiten.

Im Sommersemester 2022 wurde an der JKU zunächst ein Mobilitätsprogramm für vertriebene ukrainische Studierende geschaffen, um ihnen einen schnellen, niederschweligen Zugang zu Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Zudem wurden auf Initiative von Univ.-Prof. Dr. Thomas Gegenhuber vorerst kostenlose und später kostengünstige Studierendenheimplätze in Kooperation mit dem Studentenwerk und WIST OÖ organisiert. Seitens der MORE-Initiative wurde eine Landingpage (in 3 Sprachen eingerichtet), um „up-to-date“ Information zu Verfügung zu stellen. Zeitgleich startete die vor Ort Beratung am International Welcome Center (IWC) für vertriebene ukrainische Studierende zu den Themen „Studieren, arbeiten und leben in Linz/OÖ“. Darüber hinaus konnten Deutsch- und Englischsprachkurse organisiert und ein kostenloser Zugang zu USI-Sportkursen ermöglicht werden. Besondere finanzielle Unterstützung erfuhren vertriebene ukrainische Studierende durch Semesterstartpakete im Gesamtwert von 8 000 Euro, bereitgestellt von der Borealis AG. Dadurch konnten die Studierenden wichtige Lernmaterialien finanzieren. Ergänzt wurde dieser großzügige finanzielle Beitrag der Borealis AG durch Spendenaktionen, organisiert von und für Studierende und Mitarbeitende an der JKU. Regelmäßige Info- und Austausch-Treffen (zu den Themen: „Welcome @JKU“, OeAD Ernst-Mach-Stipendium, (reguläre) Zulassung an der JKU, kostenfreies Mittagessen in der JKU Mensa) in Kooperation mit anderen JKU-Abteilungen und der österreichischen Hochschülerschaft (ÖH) während des Semesters dienten nicht nur der

⁹ <https://www.jku.at/institut-fuer-gesellschafts-und-sozialpolitik/news-und-events/aktuelles/detail/news/platz-fuer-more-perspektiven-neuer-absolvent-des-programms-fuer-gefluechtete/>

¹⁰ <https://www.jku.at/international-welcome-center-und-ombudsstelle-fuer-studierende/more/borealis-more-stipendium/bomo-stip-in-den-medien/>

Informationsvermittlung, sondern schufen auch Vertrauen und Kontakt zu den ukrainischen Studierenden.

Die Bereitstellung von niederschweligen Angeboten und die engmaschige Beratung sowie Betreuung von vertriebenen ukrainischen Studierenden spiegelt sich in der hohen Anzahl der eingegangenen BoMo-Stip-Bewerbungen für das Studienjahr 2022/23 wider: 41 vertriebene ukrainische Studierende hatten ihre Bewerbungsunterlagen für das BoMo-Stip bis zum Ende der Frist am 17. Juli 2022 eingereicht. Einem Großteil der ukrainischen Bewerber*innen (66 %) wurde das OeAD Ernst-Mach Stipendium zuerkannt, sodass sie für das BoMo-Stip aufgrund des Subsidiaritätsprinzips nicht mehr in Frage kamen. Fünf ukrainischen Studierenden ohne OeAd Ernst-Mach-Stipendium wurde das BoMo-Stip für das Wintersemester 2022/23 zuerkannt.

4. Organisatorisches

4.1. Neue BoMo-Koordination

Im Januar 2022 übernahm Carina Kobler, BA BA MA, die Stelle der BoMo-Projektkoordination. Im Vordergrund ihrer Arbeit standen zunächst das Kennenlernen sowie die Betreuung der Stipendiat*innen im Rahmen regelmäßiger Gespräche und Treffen. Des Weiteren war sie ab Februar 2022, nach Beginn des Ukraine-Krieges, stark in die Bereitstellung von Angeboten für ukrainische vertriebene Studierende an der JKU eingebunden – auch um sie für eine mögliche Bewerbung für das BoMo-Stipendium im Studienjahr 2022/23 vorzubereiten.

4.2. Neues Mitglied im MORE-Beirat

Um den BoMo-Stipendiat*innen an der JKU im Laufe ihres Studiums bestmöglich unterstützen zu können, gibt es regen Austausch mit engagierten Professor*innen an der Universität, die dem MORE-Beirat angehören. Dazu zählen Univ.-Prof. Dr. Johann Bacher (Leitung der Abteilung für empirische Sozialforschung), Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Nicole Kronberger (Leitung der Abteilung Sozialpsychologie, Personalentwicklung und Erwachsenenbildung), Ass. Prof.ⁱⁿ Almina Bešić PhD (Stellv. Leitung am Institut für International Management) und Dr. Falko Schnicke (Institut für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte). Neu dazu gewonnen werden konnte Univ.-Prof. Dr. Thomas Gegenhuber (Leitung Sustainable Transformation Management Lab / Institut für Organisation), der sich seit Ausbruch des Ukraine-Krieges insbesondere für vertriebene ukrainische Studierende einsetzt.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Im Studienjahr 2021/22 wurden insgesamt 24 Studierende mit dem BoMo-Stip gefördert. Durch persönliche Gründe oder einen positiven Bescheid der Studienbeihilfe schieden im Laufe des Wintersemesters 2021/22 vier Studierende aus dem Stipendienprogramm aus, eine Studierende rückte von der Warteliste nach, sodass im Sommersemester 2022 20 Stipendiat*innen verblieben. 45 % der 20 Stipendiat*innen erfüllten die vorgesehene Mindestschwelle von 16 ECTS pro Studienjahr und überschritten die anspruchsvolle Schwelle von 24 ECTS. 55 % erreichten die Leistungsschwelle von 16 ECTS nicht (Details dazu siehe Abschnitt 2.2). Hervorzuheben ist hierbei die Schere zwischen jenen, die überdurchschnittlich gute Studienerfolge erzielten, und jenen, die unter der vereinbarten Leistungsschwelle liegen.

Einflussfaktoren, die zum Studienerfolg beitragen, sind neben den fachlichen Interessen und Talenten der Stipendiat*innen die finanzielle Förderung und die durch das Learning Agreement geschaffene Orientierung und Verbindlichkeit. Die Stipendiat*innen profitieren zudem von der persönlichen Beratung und Unterstützung sowie von der zusätzlichen Lernunterstützung und den regelmäßigen Vernetzungs- und Informationstreffen.

Negativ beeinflusst wird die Leistung der Stipendiat*innen u. a. durch gruppenspezifische außeruniversitäre Probleme, wie familiäre Schicksalsschläge und Belastungen durch laufende Asylverfahren, oder durch neu aufkommende Herausforderungen nach Erhalt eines positiven Asylbescheides. Besonders die Arbeitssuche (nach einem höher qualifizierten, gut bezahlten Job) nach Erhalt eines positiven Asylbescheides gestaltet sich oft als schwierig und schränkt die Zeitkapazität für das Studium ein. BoMo-Stipendiat*innen müssen vielfach auch in finanzieller Sicht familiären Pflichten nachkommen (Ehepartner*in sowie Kinder versorgen) und deshalb eine mit dem Studium schwer vereinbare Wochenstundenanzahl an Lohnarbeit verrichten.

„Das BoMo Stipendium ist eine finanzielle Unterstützung für Studenten, sie können sich dadurch motiviert fühlen. Für mich ist es natürlich eine große Hilfe, da ich meine Familie damit unterstützen kann und dadurch fühle ich mich finanziell in Sicherheit.“ – Hasebullah Rasoly, BA Sozialwirtschaft, BoMo-Stipendiat 2021/22

Strukturelle Änderungen im Studienbetrieb, wie z.B. bei Studienplänen oder das durch die COVID-19 Pandemie anhaltende Distance Learning, wirkten sich zudem negativ auf den Lernerfolg der Stipendiat*innen aus. Probleme mit Online-Inhalten und fehlende Kontakte, wie z.B. jene zu Kommiliton*innen und Lehrveranstaltungsleitungen, hatten ebenso negative Auswirkungen auf die Studienerfolge. Diese Situation hat sich jedoch ab dem Sommersemester 2022 verbessert, was auch in den Studienerfolgen sichtbar ist.

Insgesamt zeigen jedoch die unterschiedlich großen Studienfortschritte und insbesondere die zunehmenden Studienabschlüsse (6 Absolvent*innen) seit Einführung des Borealis-MORE-Stipendiums, dass die Kombination aus Beratung, Vernetzung und finanzieller Unterstützung ein erfolgreiches Konzept für die Integration von geflüchteten und vertriebenen Personen an der Hochschule ist.

6. Anhang: Formulare und Drucksorten

Formulare und Drucksorten wurden in deutscher und englischer Sprache verfasst. Im hier vorliegenden Bericht ist jeweils die deutsche Version der Dokumente inkludiert.

6.1. Ausschreibung Borealis-MORE-Stipendium 2021/22



Borealis-MORE-Stipendium

Das Borealis-MORE-Stipendium unterstützt Studierende mit Fluchthintergrund im ordentlichen Studium an der Johannes Kepler Universität Linz.

Was bedeutet eine Teilnahme am Borealis-MORE-Stipendium für dich?

- Auszahlung eines Stipendiums in Höhe von € 1.200 oder € 3.600 pro Studienjahr (je nach Zielgruppe/Aufenthaltsstatus)
- Fahrtkostenzuschuss
- Übernahme von Studiengebühren (falls vorgeschrieben)
- Abschluss eines „Learning-Agreements“ (Abschluss von 12 ECTS-Punkten im Semester)
- Regelmäßige Stammtische zum Austauschen und Vernetzen

Wer kann sich für das Borealis-MORE-Stipendium bewerben?

- du hast einen Fluchthintergrund
und
- einen gültigen Zulassungsbescheid zu einem ordentlichen Studium an der JKU Linz
und
- erhältst momentan keine finanzielle Förderung (Stipendium, Studienbeihilfe).

Wie bewirbst du dich?

- Du sendest deine *Bewerbungsunterlagen* zwischen 14.06. und 30.07.2021 per E-Mail an more@jku.at.
- Du findest das Bewerbungsformular auf unserer Homepage.
- Du wirst zu einem Bewerbungsgespräch an der JKU Linz im August eingeladen

Welche Unterlagen benötigen wir von dir?

- ein ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular
- einen Lebenslauf mit Foto
- ein Motivationsschreiben (mind. ½ A4 Seite)
- eine Kopie deines Zulassungsbescheides zum Studium
- eine Kopie deiner Aufenthaltskarte und eine Kopie deiner Keplerkarte
- deinen Studienleistungsnachweis (KUSSS) aus dem Studienjahr 2020/21 (wenn vorhanden)

Bist du asylberechtigt, musst du zusätzlich folgende Unterlagen einreichen:

- einen Nachweis (=abgelehnter Antrag) über die Ablehnung der staatlichen Studienbeihilfe
- eine Bestätigung deiner Erwerbstätigkeit (wenn vorhanden)

Kontakt: Marcel Kamlesh Singhal

borealis-more-stipendium@jku.at • jku.at/iwc/bo-mo-stip

6.2. Bewerbungsformular inkl. Beiblatt zur DSGVO

Johannes Kepler Universität Linz
 International Welcome Center
 Borealis-MORE-Stipendium
 Altenberger Straße 69
 A-4040 Linz

Eingangsdatum:
Nachgewiesenes Deutsch-Niveau:
Vermerke:

Bewerbungsformular Studienjahr 2021/22 Borealis-MORE-Stipendium (BoMo-Stip)

Persönliche Daten

Familiename		Vorname		
Geburtsdatum		Geburtsort		
Staatsbürgerschaft	Geschlecht	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>	divers <input type="checkbox"/>
Wohnadresse				
_____ Straße, Hausnummer, PLZ, Ort				
E-Mail		Telefonnummer		

MORE Programm - Teilnahme

Ich nehme aktuell am MORE-Programm der JKU teil, oder habe zu einem früheren Zeitpunkt am Programm teilgenommen.	<input type="checkbox"/> Trifft zu BoMo-Stip, Zeitraum: _____
	<input type="checkbox"/> Trifft zu MOREclassic, Zeitraum: _____
	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu.

Aufenthaltsstatus

Aufenthaltstitel	Asylwerbend (weiße Karte), Aufenthaltsberechtigungskarte gem. § 51 AsylG
	Asylberechtigigt (blaue Karte), gem. § 51a AsylG
	Subsidiär Schutzberechtigte (graue Karte), gemäß § 52 AsylG
	Geduldete (Duldungskarte, gelb), gem. § 46a Abs 4 FPG
	anderer Aufenthalt nach dem AsylG oder FPG, wenn ja welcher: _____

Studierendenstatus

Bitte geben Sie Ihren Studierendenstatus sowie die Studienkennzahl und Ihre Matrikelnummer an.	Matrikelnummer: _____ <input type="checkbox"/> Ordentliche/r Studierende/r Studienkennzahl: _____
--	--

Status finanzieller Förderungen z. B. Studienbeihilfe von der Studienbeihilfebehörde

Bitte geben Sie den Status Ihrer öffentlichen finanziellen Förderungen an.	<input type="checkbox"/> Nein, keine finanzielle Förderung, <input type="checkbox"/> Antragskopie liegt bei <input type="checkbox"/> Ablehnungsbescheid liegt bei <input type="checkbox"/> Grund: _____ <input type="checkbox"/> Ja, finanzielle Förderung von (Institution) _____ Höhe in Euro: _____
--	--

Erwerbstätigkeit (nur bei Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten)

Bitte geben Sie Ihren Erwerbsstatus sowie Arbeitgeber/in und den Umfang der Erwerbstätigkeit an.	<input type="checkbox"/> derzeit nicht erwerbstätig <input type="checkbox"/> derzeit erwerbstätig Arbeitgeber/in: _____ Arbeitsstunden pro Woche: _____
--	--

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Beiblatt: „INFORMATIONSPFLICHT BEI ERHEBUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN NACH DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG“. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnis des Beiblattes.

_____ Datum

_____ Eigenhändige Unterschrift

Folgende Unterlagen sind dem Antrag jeweils in Kopie beizulegen

- ✓ Lebenslauf
- ✓ Motivationsschreiben
- ✓ Keplerkarte
- ✓ Aufenthaltskarte/Ausweis
- ✓ Studienerfolgsbestätigung/Leistungsnachweis (KUSSS)
- ✓ pos. Zulassungsbescheid JKU

- ✓ **NUR bei Asylberechtigten/subsidiär Schutzberechtigten**
 - ✓ Kopie Antrag oder Ablehnungsbescheid Stipendienstelle
 - ✓ Angaben oder Nachweis zur Erwerbstätigkeit

INFORMATIONSPFLICHT BEI ERHEBUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN NACH DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Die Johannes Kepler Universität Linz (in der Folge „JKU“) und die Borealis AG (in der Folge „Borealis“) informieren Sie im Folgenden über die automationsunterstützte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen (genauer: auf Sie beziehbarer persönlicher) Daten im Sinne des Art 4 Ziff. 1 Datenschutz-Grundverordnung (in der Folge „DSGVO“), deren Schutz das geltende Datenschutzrecht¹ dient. Unter automationsunterstützter Verarbeitung ist im Sinne des Art 4 Ziff. 2 DSGVO insbesondere die Erhebung, Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten mit Hilfe automatisierter (technischer) Verfahren zu verstehen.

I. Kontaktdaten der Verantwortlichen:

1. Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Altenberger Straße 69, 4040 Linz, datenschutz@jku.at; der Datenschutzbeauftragte im Sinne des Art 37 DSGVO ist erreichbar unter Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Stabstelle Datenschutz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, datenschutz@jku.at

einerseits

und

2. Borealis AG, IZD Tower, Wagramer Straße 17-19, 1220 Wien; der Datenschutzbeauftragte im Sinne des Art 37 DSGVO ist erreichbar unter [...].

andererseits

sind gemeinsame Verantwortliche für die in der Folge beschriebene Datenverarbeitung im Sinne des Art 26 DSGVO. Das Wesentliche der Vereinbarung zwischen der JKU und Borealis über die gemeinsame Verantwortlichkeit für die Verarbeitung personenbezogener Daten wird Ihnen gemäß Art 26 Abs. 2 Satz 2 DSGVO unter [...] zur Verfügung gestellt. Sie können Ihre Rechte gegenüber jedem der gemeinsam Verantwortlichen geltend machen.

II. Hintergrund der Verarbeitung / Angabe des Zweckes, für welchen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen / Rechtsgrundlage der Verarbeitung / Empfänger der personenbezogenen Daten:

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO); Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2019; Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates (Die Datenschutz-Richtlinie für den Bereich Justiz und Inneres), umgesetzt in den §§ 36-61 DSG.

1. Die JKU erhebt, erfasst und speichert anlässlich ihrer Funktion als Koordinationsstelle im Rahmen der Vergabe von Borealis-MORE-Stipendien die im Bewerbungsformular, in den Beilagen und - nach Abschluss des *Learning-Agreements* vom/von der Bewerber/in (antragstellende/r Studierende/r bzw. Stipendiat/in) zu erbringenden - Nachweisen, angeführten personenbezogenen Daten, **zum Zweck** der Abwicklung interner stipendienbezogener Prozesse bzw. zur Begleitung, Betreuung und Beratung des/der Bewerber(s/in) im Bewerbungsprozess und während der Bezugsdauer sowie zur Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung bzw. Auszahlung des Borealis-MORE-Stipendiums.

Die Bewerbungsunterlagen des/der Bewerber(s/in), bestehend aus Lebenslauf mit Foto und Motivationsschreiben sowie eine Übersichtsliste aller eingegangenen Bewerbungen mitsamt den darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden sodann von der JKU an die Auswahlkommission, deren Mitglieder vom Rektorat der JKU ernannt werden (Mitarbeiter und Funktionäre der JKU) und der auch ein von Borealis entsendetes Mitglied (MitarbeiterIn von Borealis) angehört, elektronisch weitergeleitet, um der Auswahlkommission in einer Vergabesitzung eine Entscheidung über die Vergabe der Borealis-MORE-Stipendien bzw. Abschluss des *Learning-Agreements* anhand der aktuellen Kriterien für die Gewährung zu ermöglichen.

2. Rechtsgrundlage für die konkrete Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die JKU und Borealis sind die Zulässigkeitstatbestände des **Art 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO**.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des/der Bewerber(s/in) ist zur Vorbereitung eines Vertragsabschlusses auf Antrag des/der Bewerber(s/in) bzw. zur Begründung, Erfüllung und Abwicklung des *Learning-Agreements* zwischen dem/der Bewerber(in) und der Koordinationsstelle sowie zur Geltendmachung etwaiger Rückzahlungs- bzw. Schadenersatzansprüche² aus diesem Vertragsverhältnis erforderlich.

Darüber hinaus haben sowohl die JKU als auch Borealis ein überwiegendes berechtigtes Interesse, dass jene Personen, welche die Leistungen des Borealis-MORE-Stipendiums in Anspruch nehmen wollen, jene Daten zur Verfügung stellen, die für die Beurteilung der Gewährung eines Stipendiums erforderlich sind.

Es besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten, bei einer Nichtbereitstellung kann jedoch der unter Punkt 1. genannte Zweck und damit das Ansuchen um Gewährung eines Borealis-MORE-Stipendiums nicht (weiter) berücksichtigt werden.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten sind neben den für die entsprechende Abwicklung notwendigen Organisationseinheiten der JKU — Borealis sowie im Fall der Gewährung eines Borealis-MORE-Stipendiums ein vom/von der Bewerber(in) bekanntgegebenes Bankinstitut.

III. Angaben zur Speicherdauer:

Die personenbezogenen Daten des/der Bewerber(s/in) werden von der JKU für die Dauer des Bewerbungsprozesses bzw. im Falle einer Stipendienvergabe an den/die Bewerber(in) für die

² Die Verarbeitung personenbezogener Daten, um Ansprüche vor Gericht, außergerichtlich oder in einem Verwaltungsverfahren durchzusetzen kann ebenso unter Zugrundelegung des **Art 6 Abs. 1 lit. f** (berechtigtes Interesse) sowie **Art 9 Abs. 2 lit. f** (auch für nicht-sensible Daten einschlägig) DSGVO rechtmäßig erfolgen.

Dauer ihrer Gewährung elektronisch gespeichert. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, ist die JKU verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Darüber hinaus wird die Speicherdauer nach den Kriterien, wie die des benötigten Nachweises für die korrekte Durchführung der Verfahren im Zusammenhang mit etwaigen Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten und zwar bis zu drei Jahre nach Vorliegen dieses Nachweises festgelegt.

Die an Borealis weitergeleiteten Daten (siehe Punkt II.1.) werden von dieser nur für die Dauer der Vergabesetzung, somit bis zur Entscheidung durch die Auswahlkommission gespeichert und danach umgehend gelöscht.

IV. Rechte der betroffenen Person gemäß Art 15 bis 21 DSGVO:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Widerspruchsrecht

V. Information zur Datenschutzbehörde und dem Beschwerderecht der betroffenen Person:

Darüber hinaus kann sich die betroffene Person über eine ihrer Auffassung nach unzulässige Datenverarbeitung bei der österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Tel.: + 43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at beschweren.

Stand: Februar 2020

6.3. Richtlinien Fahrtkostenzuschuss

FAHRTKOSTENZUSCHUSS MORE-INITIATIVE

DIE RICHTLINIEN ZUM FAHRTKOSTENZUSCHUSS SIND AB OKTOBER 2021 FÜR TEILNEHMER*INNEN DER MORE-INITIATIVE AN DER JKU LINZ GÜLTIG.

Voraussetzungen

- Als **Teilnehmer*in an der MORE-Initiative** erhalten Sie auf Antrag einen Fahrtkostenzuschuss (Selbstbehalt pro Monat sind € 19,50), wenn Ihre monatlichen Fahrtkosten die Höhe von € 24,50 übersteigen.
- Die Fahrten zwischen dem Wohnsitz in OÖ und der JKU müssen aufgrund von verpflichtender Anwesenheit (**Präsenzlehre**) erforderlich sein.
- Bei Wohnorten außerhalb von OÖ kann ein Zuschuss nur anteilig auf Antrag ausbezahlt werden.

Höhe Fahrtkostenzuschuss

Abhängig von den monatlichen Fahrtkosten wird folgender Zuschuss gewährt:

Monatliche Fahrtkosten	Fahrtkostenzuschuss
Fahrtkosten über € 24,50	Fahrtkosten abzüglich eines Selbstbehalts von € 19,50. <i>Beispiel: kostet die Monatskarte € 152,-, so werden € 132,50 rückerstattet.</i>
Semesterticket/Klimaticket	Vom gesamten Beitrag wird jeden Monat ein Selbstbehalt abgezogen <i>Beispiel: Kostet das Klimaticket € 695, wird dieser Betrag auf 12 Monaten aufgeteilt, d.h. € 57,91 pro Monat. Von dem monatlichen Betrag wird dann der Selbstbehalt abgezogen: € 57,91€ abzüglich € 19,50 ergibt € 38,41. Diese werden rückerstattet.</i>

Ablauf Antrag auf Fahrtkostenzuschuss

Sie müssen Ihr Ticket *zuerst selbst kaufen*, z.B. können Sie am Monatsanfang eine **Monatskarte** kaufen (günstigste Variante).

Sammeln Sie bitte alle Belege (Tickets) eines Monats. Im folgenden Monat können Sie zwischen Tag 1 und Tag 6 per Mail einen Antrag auf Auszahlung des Fahrtkostenzuschusses stellen. Der Fahrtkostenzuschuss wird auf Ihr Konto überwiesen.

Beispiel: Sie haben sich im April eine Monatskarte gekauft. Zwischen 01. und 06. Mai schicken Sie ein Foto der Monatskarte (Vorder- und Rückseite), Ihrer Studierendenkarte und den Screenshot (Präsenzlehre) an more@jku.at. Im Mai bekommen Sie den Zuschuss auf Ihr Konto überwiesen.

Bei Semester-/Klimaticket müssen sich **nicht jeden Monat** die Karte schicken. Die Fahrtkosten werden automatisch jeden Monat abgerechnet.

Schicken Sie bitte an more@jku.at zwischen 01. und 06. eines Monats ein Foto von

- Ihrem Ticket (Vorder- und Rückseite)
- Ihrem Studierendenausweis

Wenn Sie Fragen zum Fahrtkostenzuschuss haben, wenden Sie sich an more@jku.at.

6.4. Formular Learning Agreement

BOREALIS MORE STIPENDIUM LEARNING AGREEMENT WINTERSEMESTER 2021/22

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Koordinationsstelle des Borealis-More-Stipendiums an der JKU Linz, vertreten durch den*der Projektkoordinator*in, und durch den*die unten genannte*n Stipendiat*in

Vom Antragsstellenden auszufüllen	Zielgruppe _____
Frau/Herr/Divers _____	
Matrikelnummer: _____ Studium: _____	
Kontoinhaber*in (Name wie auf der Bankkarte): _____	
IBAN: _____	BIC: _____

Vertragsgrundlagen und Pflichten der*des Stipendiat*in

- Gegenstand dieses Vertrages ist die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 12 ECTS-Punkten im Semester im Gegenzug für die Gewährung des Borealis-More-Stipendiums.
- Sie erhalten zurzeit keine finanzielle Förderung (Stipendium, Studienbeihilfe). Sollten Sie ein weiteres Stipendium erhalten, müssen Sie die Stipendiengelder des Bo-Mo-Stip zurückzahlen.
- Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen werden jeweils zu Semesterbeginn in Absprache mit der Koordinationsstelle festgelegt und in der nachfolgenden Liste eingetragen.
- Die*der Student*in verpflichtet sich zur regelmäßigen Anwesenheit bei der LVA (100 %) unabhängig von der durch die LVA-Leitung vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht.
- Die*der Student*in verpflichtet sich zu einer regelmäßigen Mitteilung über die Lernfortschritte in der LVA. Diese Mitteilungen haben nach jeder Leistungsüberprüfung (Klausur, Test, Prüfung, etc.) an die Koordinationsstelle per Mail unter Angabe der Beurteilung zu erfolgen.
- Teilnahme an Veranstaltungen (z.B. BoMo-Stip Stammtische)

Leistungen des Borealis-More-Stipendiums

- Die JKU Linz gewährt für das Wintersemester 21/22 / Studienjahr 2021/22 ein Borealis-MORE-Stipendium in Höhe von _____ Euro pro Monat. Dieser Betrag wird gegen Ende eines Monats an die oben angegebene Bankverbindung überwiesen.
- Zu Semesterbeginn (WS & SoSe) werden jeweils 100 Euro Semesterstartpaket zum Kauf von Unterrichtsmaterialien ausbezahlt.
- Anfallende Studiengebühren von Studierenden werden für das gesamte Studienjahr durch das Borealis-MORE-Stipendium übernommen.
- Anfallende Fahrtkosten werden gegen Vorlage der Belege rückerstattet (gemäß den geltenden Richtlinien).

Learning Agreement WS 21/22
Matrikelnummer _____

Folgende Lehrveranstaltungen werden besucht und absolviert.

Art	LVA Bezeichnung	LVA-Nr.	ECTS-Punkte	STEO P J/N	Pflicht / Wahl	zugeteilt am	pos. abgeschl. am

Ich bin mit dem Learning Agreement im WS 21/22 einverstanden. ECTS-Punkte gesamt _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ende WS: _____ ECTS-Punkte im Learning Agreement wurden positiv absolviert,

Zahlung wird fortgesetzt. ja nein

Datum _____ Zeichen Koordinationsstelle: _____

6.5. Evaluierungsbogen BoMo-Stip 2021/22

Evaluationsbogen Borealis-MORE-Stipendium WS 2021/22

Persönliche Daten

Zielgruppe _____

Familiennamen		Vorname	
Studium		Matrikelnummer	
Asylstatus aktuell	Asylberechtigt <input type="checkbox"/>	Subsidiär Schutz <input type="checkbox"/>	Asylwerbend <input type="checkbox"/>
Folgende Zeilen sind nur von Asylwerbenden auszufüllen			
Bescheid BFA	Kein <input type="checkbox"/>	SubSch <input type="checkbox"/>	Positiv <input type="checkbox"/>
Beschwerde eingereicht	Ja <input type="checkbox"/>	Datum: _____	Nein <input type="checkbox"/>
Bescheid VfGH	Kein <input type="checkbox"/>	SubSch <input type="checkbox"/>	Positiv <input type="checkbox"/>
Beschwerde VfGH			

Informationen zum Studium

Angemeldete LVAs _____	ECTS-Punkte (lt. Learning Agreement)
Besuchte LVAs _____	ECTS-Punkte (lt. KUSSS, fixe Zuteilung)
LVA positiv abgeschlossen (lt. Notenauskunft KUSSS): _____ ECTS-Punkte	LVA negativ abgeschlossen (lt Notenauskunft KUSSS) _____ ECTS-Punkte
LVA nicht abgeschlossen (noch keine Prüfung abgelegt, abgemeldet, nicht besucht, ohne Note) _____ ECTS-Punkte	
Ergänzungsprüfung positiv abgelegt (nur im außerordentlichen Studium) _____ (Fach, Datum)	
Begründung für nicht erfülltes Learning Agreement _____ _____	

Ich erhalte eine staatliche Studienbeihilfe. Sollten Sie Studienbeihilfe beziehen, müssen Sie bei einem Doppelbezug das Stipendium des Bo-Mo-Stip zurückbezahlen.	Ja <input type="checkbox"/>	seit (Datum) _____
	Nein <input type="checkbox"/>	
Ich ersuche um Fortsetzung des Borealis-MORE-Stipendium im Studienjahr 2021/22	Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>	Begründung: _____

 Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben in diesem Formular und der Beilagen.

 Datum, Unterschrift

Beilagen:

- 1) Kopie Studienblatt/Notenauskunft (abgeschlossene LVAs)
- 2) Andere Bestätigung _____

Ihre Mithilfe ist gefragt!

Was für Schwierigkeiten/Herausforderungen gab es im WS20/21 und waren die positiven Erlebnisse?

Welche Prüfung war für Sie schwer, welche für Sie leicht?

Welche Studieninhalte waren besonders interessant?

Was konkret könnte mir in dieser Situation helfen?

Nicht von der*dem Stipendiat*in auszufüllen!

Eine Wiederbewerbung liegt vor.

Ja

nein

Anmerkung

Datum

Unterschrift Projektkoordinator*in